



AGB Reiteinheiten Reiterhof Fanny

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1. Der Vertragspartner erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiterhofs Fanny durch die Anmeldung an.
- 1.2. Mit der *Anmeldung* für unser Angebot, gibt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Bei minderjährigen Teilnehmenden muss die Anmeldung durch eine gesetzliche Vertretung erfolgen.
- 1.3. Der Reiterhof Fanny entscheidet über die Annahme des Vertrags. Die Vertragsannahme erfolgt seitens des Reiterhofes Fanny durch eine Terminvereinbarung /Zuteilung einer Reitgruppe mit dem Teilnehmenden.
- 1.4. Ist nicht der Teilnehmende selbst, sondern dessen gesetzliche Vertretung Vertragspartner, gelten diese AGB dennoch auch für den minderjährigen Teilnehmenden, soweit sie Verhaltenspflichten betreffen – unbeschadet der Rechte und Pflichten der gesetzlichen Vertretung.

2. Leistungen des Reiterhofs Fanny und Leistungsvorbehalt

- 2.1. Die Bezeichnung „Reiteinheit“ umfasst die Angebote des Reiterhofes Fanny. Zu nennen ist hier der Reitunterricht in Gruppen (beinhaltet Ausritte sowie Theorieunterricht) und bei besonderer Vereinbarung die Teilnahme am Einzelunterricht. Die Beschreibungen für die jeweiligen Reiteinheit befinden sich auf unserer Internetpräsenz www.reiterhof-fanny.de.
- 2.2. Der Reiterhof Fanny behält sich vor, einzelne Programmpunkte – insbesondere Reitunterricht oder Ausritte – aus Wetter- oder Sicherheitsgründen anzupassen. Dies kann bedeuten, dass Reiteinheiten durch Theorieunterricht ersetzt werden. Dies gilt vor allem bei starkem Wind, Unwettern, Temperaturen über 30°C oder erhöhten Ozonwerten. Als Nachweis genügt eine entsprechende Warnung oder Information des Wetterdienstes.

3. Nichtübertragbarkeit

- 3.1. Reiteinheiten sind nicht auf andere Personen übertragbar.

4. Pflichten der Teilnehmenden / Verhaltensregeln

- 4.1. Alle Teilnehmenden müssen über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.
- 4.2. Die Sicherheit der Teilnehmenden hat für den Reiterhof Fanny hohe Priorität. Daher müssen Teilnehmende vor Vertragsabschluss selbst prüfen, ob gesundheitliche Gründe besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern oder von der Teilnahme abgeraten werden sollte. Es besteht jedoch keine Pflicht, gesundheitliche Daten offenzulegen.
- 4.3. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass Reiten ein Sport mit Risiken ist. Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, müssen die folgenden Verhaltensregeln eingehalten werden. Minderjährige Teilnehmende sind vor Beginn der Reiteinheiten entsprechend zu informieren. Mit der Anmeldung bestätigt der Vertragspartner, dass minderjährige Teilnehmende diese Regeln selbstständig und verantwortungsbewusst befolgen können.
 - 3.3.1. Den Anweisungen der Betreuenden und Mitarbeitenden des Reiterhofs Fanny ist jederzeit sofort Folge zu leisten.
 - 3.3.2. Während des Reitens muss stets eine Reitkappe oder ein im Straßenverkehr zugelassener Fahrradhelm getragen werden. Ein Fahrradhelm ersetzt nicht die spezifischen Sicherheitsstandards des Reitsports und wird daher auf eigene Verantwortung genutzt. Zusätzlich sind festes, geschlossenes Schuhwerk mit rutschfester Sohle und Absatz zu tragen.
 - 3.3.3. Das Besteigen von Maschinen, Böden, Stroh- und Heustapeln ist untersagt.
 - 3.3.4. Auf dem gesamten Gelände gilt ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.
 - 3.3.5. Minderjährige Teilnehmende dürfen das Hofgelände nur nach vorheriger Abmeldung bei einem Betreuenden verlassen.
- 4.4. Ein Erziehungsberechtigter des minderjährigen Teilnehmenden muss während des Aufenthalts des Teilnehmenden jederzeit erreichbar sein.

- 4.5. Ändert sich das bei der Anmeldung angegebene Körpergewicht eines Teilnehmenden erheblich (z. B. um mehr als 10 kg), ist dies umgehend mitzuteilen, damit gegebenenfalls ein anderes Pony zugeteilt werden kann. Zum Wohl der Tiere ist das Höchstgewicht von 75 kg unbedingt einzuhalten.
- 4.6. Werden die in Nr. 3.1 bis 3.5 genannten Pflichten nicht erfüllt, behält sich der Reiterhof Fanny vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Entgeltes.

5. Vergütung und Fälligkeit

- 5.1. Die jeweils aktuelle Höhe der Vergütung geht aus der Internetpräsenz www.reiterhof-fanny.de hervor.
- 5.2. Die Zahlung des Gruppenunterrichtes ist am Anfang eines Quartals fällig und wird per SEPA-Lastschrift von dem Konto des Vertragspartners eingezogen. Bei Rücklastschrift behalten wir uns vor, eine Rückbuchungspauschale in Höhe von 15,00 Euro zu berechnen.
- 5.3. Einzelunterricht wird spätestens zu Beginn der Reiteinheit in bar bezahlt. Die Zahlung ist auch fällig, wenn der Vertragspartner die gebuchte Stunde absagt.

6. Nichtzahlung

- 6.1. Bei Nichtzahlung einer fälligen Forderung, ist die Teilnahme am Reitunterricht ausgeschlossen. Der Reiterhof Fanny behält sich zudem vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und den frei werdenden Platz neu zu vergeben

7. Erhöhung der Beiträge außerordentliche Kündigung

- 7.1. Der Reiterhof Fanny ist berechtigt, die Beiträge anzupassen, wenn dies aufgrund gestiegener Betriebs-, Personal- oder Tierhaltungskosten oder vergleichbarer wirtschaftlicher Entwicklungen erforderlich wird. Beitragserhöhungen werden dem Teilnehmenden mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten in Textform (z.B.per E-Mail) mitgeteilt.
- 7.2. Dem Vertragspartner steht in Fall einer Erhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhung zu kündigen. Unterbleibt eine Kündigung innerhalb der genannten Frist, gilt die Beitragserhöhung als akzeptiert.

8. Ordentliche Kündigung

- 8.1. Der Vertrag über die Teilnahme an den Reiteinheiten kann von beiden Vertragsparteien ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Beginn des nächsten Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform (z. B. per E-Mail). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung beim Reiterhof. Geht keine fristgerechte Kündigung ein, verlängert sich der Vertrag automatisch um das folgende Quartal. Vom Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt diese Regelung unberührt.

9. Haftung

- 9.1. Der Reiterhof Fanny haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 9.2. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), sowie arglistigen Verschweigen von Mängeln haftet der Reiterhof Fanny auch für Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht sogleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.
- 9.3. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachlass des Reisenden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 9.5. Haftungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres. Hinsichtlich des Beginns der Verjährungsfrist findet § 199 Abs. 1 BGB Anwendung.

10. Widerrufsrecht

- 10.1. Der Vertragspartner hat das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage nach dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Vertragspartner eine eindeutige Erklärung über den Widerruf abgeben. Für die Wahrung der Frist genügt es, wenn die Mitteilung über den Widerruf vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

11. Änderung der AGB und Erhaltungsklausel

- 11.1. Der Reiterhof Fanny ist berechtigt, diese AGB anzupassen, sofern dies aufgrund von Entwicklungen erforderlich wird, die bei Vertragsschluss nicht absehbar waren, nicht vom Reiterhof Fanny verursacht oder beeinflussbar sind und keine wesentlichen Regelungen des Vertrags betreffen.
- 11.2. Wesentliche Regelungen betreffen insbesondere Art und Umfang der Leistungen sowie die Vertragslaufzeit einschließlich der Beendigungsregelungen.
- 11.3. Änderungen der AGB sind zudem zulässig, wenn sie notwendig sind, um nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung zu beheben, die durch nachträgliche Regelungslücken entstanden sind. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Rechtsprechung zu einzelnen Bestimmungen ändert oder gesetzliche Änderungen zur Unwirksamkeit bestimmter Klauseln führen.
- 11.4. Änderungen der AGB werden dem Teilnehmenden mindestens acht Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Ist eine Änderung nicht ausschließlich vorteilhaft für den Teilnehmenden, kann dieser den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Auf die Frist und die damit verbundenen Rechte wird der Reiterhof Fanny ausdrücklich hinweisen.
- 11.5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine andere vertragliche Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.